

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

2021/69

vom 6. Mai 2021

#### **1. Einleitung**

Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich den einleitenden Feststellungen des Regierungsrats an. Im Sinne der Verfahrensökonomie begrüsst die GPK das Vorgehen des Regierungsrats, anstelle von Einzelberichten eine Sammelvorlage zu unterbreiten.

Die Subkommissionen I und V der GPK haben die Vorlage zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage [2021/69](#) zu einem Postulat und zwei Motionen, welche vom Regierungsrat innerhalb der ordentlichen Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragt werden, an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

Sie streicht einmal mehr heraus, dass überwiesene Motionen oder Postulate als formell erfüllt gelten, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landrats). Voraussetzung für die Abschreibung ist eine fundierte Berichterstattung, nicht die materielle Erfüllung eines Anliegens. Schlüssige Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können ein effizientes Instrument zur Berichterstattung und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse sein.

## 2. Abzuschreibende Aufträge

### 2.1. Finanz- und Kirchendirektion

#### 2.1.1 Postulate

| Nummer   | Titel / Postulant/in  | Begründung / Antrag   | Beurteilung / Antrag GPK        |
|----------|---|---|---------------------------------|
| 2020/260 | <a href="#">Budgethilfe für Gemeinden</a><br>Postulat, <a href="#">Stefan Degen</a> ,<br>vom 28.05.2020 | <p>Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, den Gemeinden eine methodisch-inhaltliche Grundlage zur Budgeterstellung in Corona-Zeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei soll er den Gemeinden Hinweise geben, wie sie die Effekte eigenständig und mit Angaben des Kantons berechnen können.</p> <p>Das Statistische Amt versandte den Budgetbrief 2021 am 23. Juni 2020 an sämtliche Einwohnergemeinden. Ein solcher Budgetbrief wird jedes Jahr erstellt. Dieses Jahr wurde speziell auf die Corona-Situation eingegangen, v.a. in den Bereichen Steuerertragsprognose und Sozialhilfekosten. Am 22. Juli 2020 erfolgte ein Update, v. a. weil die BAK Basel ihre Steuerertragsprognosen angepasst hat.</p> <p>Der Regierungsrat sieht die Forderung des Postulats mit den beschriebenen Massnahmen als erfüllt an.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/260 abzuschreiben</b></p> | Das Postulat sei abzuschreiben. |

#### 2.1.2 Motionen

| Nummer   | Titel / Motionär/in  | Begründung / Antrag  | Beurteilung / Antrag GPK      |
|----------|--|--|-------------------------------|
| 2019/433 | <a href="#">Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte</a><br>Motion,<br><a href="#">Florence Brenzikofer</a> ,<br>vom 13.06.2019 | <p>Das Anliegen der Motion wurde mit der Anpassung der Verordnung über den Elternurlaub, SGS 153.13, per 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Regierung hat am 15. Dezember 2020 beschlossen, dass Mitarbeitenden einen vollbezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen gewährt wird. Der Regierungsrat sieht die Forderung der Motion somit als erfüllt an.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Motion 2019/433 abzuschreiben.</b></p> | Die Motion sei abzuschreiben. |

### 2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Keine

### 2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

Keine

### 2.4. Sicherheitsdirektion

Keine

### 2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

#### 2.5.1 Postulate

Keine

## 2.5.2 Motionen

| Nummer   | Titel / Motionär/in   | Begründung / Antrag   | Beurteilung / Antrag GPK      |
|----------|---|---|-------------------------------|
| 2018/628 | <a href="#">Verbindliche politische Bildung an SEK II-Schulen</a><br>Motion, <a href="#">Sara Fritz</a> ,<br>vom 14.06.2018 | Vgl. Ausführung Postulat 2017/326. Die Anliegen der Motion sind bereits auf Stufe Lehrplan Fachmittelschule und Gymnasium mit Wirkung ab Schuljahr 2021/2022 erfüllt worden. Eine Änderung des Bildungsgesetzes mit diesbezüglichen Vorgaben für den Lehrplan oder andere in die Kompetenz fallenden Beschlüsse sind deshalb entbehrlich.<br><br><b>Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion 2018/628.</b> | Die Motion sei abzuschreiben. |

## 2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

Keine

## 3. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die von ihr in diesem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben.

6. Mai 2021

### **Geschäftsprüfungskommission**

Florian Spiegel, Präsident